

# Geburt/Adoption eines Kindes im Steuerrecht

## Checkliste: Geburt/Adoption eines Kindes

Die nachfolgende Checkliste verschafft Ihnen einen schnellen Überblick und zeigt den konkreten Handlungsbedarf. Prüfen Sie im Vorfeld eines ausführlichen Beratungsgesprächs möglichst sämtliche Aspekte. Die ausgefüllte Checkliste können Sie bereits vorab Ihrem steuerlichen Berater übersenden.

### Einkommensteuer

- Wurde der Antrag auf Kindergeld bereits gestellt?
- Leben die Eltern in einem gemeinsamen Haushalt?
- Wenn nein: Kommt der Vater/die Mutter seiner/ihrer Unterhaltspflicht nach?
- Ggf. Anschrift des anderen Elternteils:.....
- Haben Sie Aufwendungen für notwendige medizinische Versorgung in Zusammenhang mit der Entbindung zumindest teilweise selbst getragen?
  - Arztkosten
  - Krankenhauskosten
  - Kosten für Medikamente
  - Ärztlich verordnete Geburtsvorbereitung, etc.
- Liegen für sämtliche Aufwendungen ordentliche Belege (Rechnungen, Quittungen) vor?
- Sind Ihnen in diesem Zusammenhang umfangreiche Fahrtkosten entstanden?
  - Kilometeraufstellung liegt vor?!
- Entstanden besondere Belastungen durch eine Mehrlingsgeburt?
- Entstanden Aufwendungen für eine künstliche Befruchtung?
- Ist bereits für die ersten Lebensjahre eine entgeltliche Kinderbetreuung (Tagesmutter o.ä.) geplant?
- Wird über eine „Festanstellung“ der „Tagesmutter“ (haushaltsnahes Beschäftigungsverhältnis) nachgedacht?
- Leidet das Kind an einer Krankheit oder einer Behinderung?
  - Wurde eine Behinderung bereits amtlich attestiert?
  - Wird aus diesem Grund eine Haushaltshilfe benötigt?
- Wurde das Kind bereits von Dritten (insbesondere Großeltern, Onkel, Tante, etc.) mit nennenswertem Vermögen bedacht?
  - Erzielt es deshalb bereits eigene (Kapital-)Einkünfte?
- Sind sonstige außergewöhnliche Ausgaben entstanden?  
Bitte auflisten:.....

### Eigenheimzulage

- Besteht im Geburtsjahr Anspruch auf Eigenheimförderung?
- Wann wurde der Bauantrag für das Gebäude gestellt, bzw. in Anschaffungsfällen, wann wurde der Kaufvertrag geschlossen? Jahr:.....
- Wurde die Kinderzulage bereits in eigener Regie beim Finanzamt beantragt?

## **Erbschaft- bzw. Schenkungsteuer**

- Kommt eine Verlagerung von Vermögen auf das neugeborene/adoptierte Kind grds. in Betracht?
- Sind Sie bereit, sich vorbehaltlos und endgültig von Teilen Ihres Vermögens zugunsten des Kindes zu trennen?
- Wenn ja, von welchem Vermögen?
  - Kapitalvermögen:
  - Grundvermögen:
  - Betriebliche Beteiligungen:

## **Solidaritätszuschlag/Kirchensteuer**

- Wurde das Kind bereits auf der Lohnsteuerkarte eingetragen?

## **Sonstiges**

- Wurde das Elterngeld schon beantragt?
- Haben Sie die veränderte familiäre Situation bereits „Ihren“ Versicherungsgesellschaften mitgeteilt?
- Besteht ausreichender Versicherungsschutz bei Tod/Krankheit eines Elternteils (insbesondere durch eine angemessene Risikolebens- und Berufsunfähigkeitsversicherung)?
- Werden aufgrund der Geburt Änderungen Ihres (bisherigen) Testaments erforderlich?
- Haben Sie sich in diesem Zusammenhang bereits rechtlich beraten lassen?
- Raum für eigene Anmerkungen bzw. Fragen an den steuerlichen Berater:

.....

.....

.....

.....